

Planbezeichnung:

Gemeinde Moorenweis



1. Änderung des Bebauungsplans
für das Gebiet
An der Türkenfelder Straße

umfassend Teilflächen der Fl.Nr. 678/3
Gemarkung Moorenweis

Planfertiger:

stadtundland
stadtplanung architektur

Architektin
Silke Drexler
Reichhof 1
86919 Utting a. A.

Tel 08806 - 95 833 31
Fax 08806 - 95 833 32
Mobil 0172 - 139 5372
drexler@silkedrexler.de
www.silkedrexler.de

Fassung vom:

15.07.2014

Die Gemeinde

Moorenweis

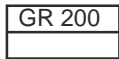
erlässt gemäß § 2 sowie §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuchs - BauGB -, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO -, Art. 81 der Bayer. Bauordnung - BayBO -, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - und dem Bayerischen Naturschutzgesetz - BayNatSchG - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung :

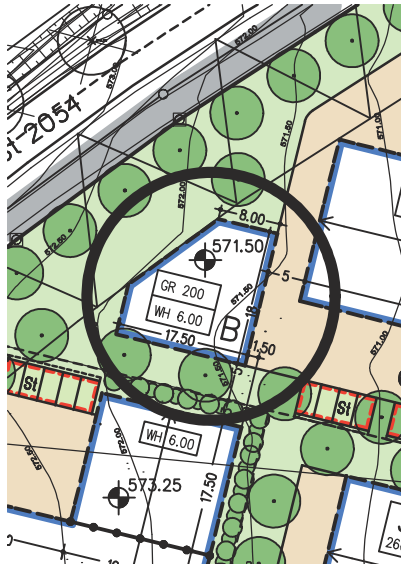
Änderung der Festsetzung durch Planzeichen in Bauraum B auf Baugrundstück 1 (Flurnummer 678/3) und textliche Ergänzung unter Festsetzung A.3.a):

Festsetzung durch PLANZEICHNUNG:

Bauraum B mit gänderter Festsetzung durch Planzeichen:



höchstzulässige Grundfläche 200 m² in Bauraum B



A. FESTSETZUNGEN

3. Maß der baulichen Nutzung

- a) Die höchstzulässige Grundfläche in Bauraum B auf Baugrundstück Nr. 1 beträgt 200 m² und 50 m² für baulich und funktional mit dem Hauptbaukörper verbundene Terrassen.

B. HINWEIS

Mit Ausnahme der Änderung der Festsetzung durch Planzeichen in Bauraum B auf Baugrundstück Nr. 1 und der textlichen Ergänzung unter Festsetzung A.3.a) bleibt der seit 19.01.2011 rechtsverbindliche Bebauungsplan für das Gebiet „An der Türkenfelder Straße“ unverändert gültig.

Moorenweis, den

Utting, den

.....

(1. Bürgermeister)

.....

(Planfertiger)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Moorenweis hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Gemeinderats vom die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „An der Türkenfelder Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Änderungsplans mit Begründung in der Fassung vom wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 BauGB vom mit öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB BauGB in der Zeit vom mit beteiligt.
3. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „An der Türkenfelder Straße“ mit Begründung in der Fassung vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Moorenweis, den

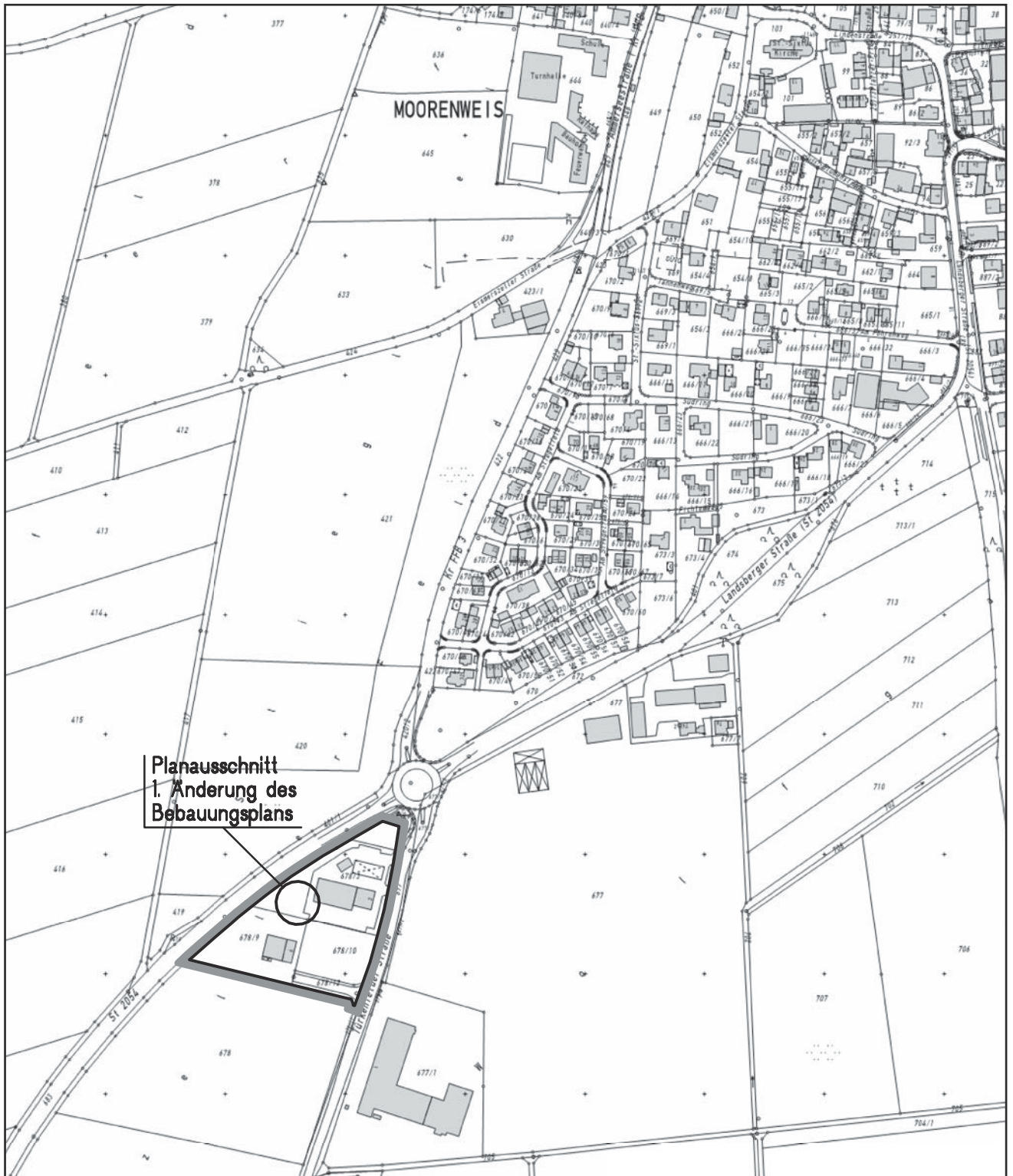
.....
(1. Bürgermeister)

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gemacht. Der Änderungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich und kann ab auf Dauer im Rathaus Moorenweis, Bauverwaltung, Ammerseestr. 8, eingesehen werden.
Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

(Siegel)

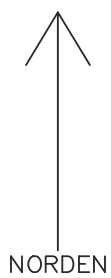
Moorenweis, den

.....
(1. Bürgermeister)



Planausschnitt
1. Änderung des
Bebauungsplans

Geobasisdaten: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung 2014



GEMEINDE MOORENWEIS

Bebauungsplan für das Gebiet
„An der Türkenfelder Straße“

Übersicht M = 1 : 5 000